



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 03.08.2021

Ausbau der Mittagbahn bei Immenstadt

Laut aktuellen Informationen soll die Kapazität der Mittagbahn mittels 10-Personen-Kabinen deutlich gesteigert werden. Darüber hinaus soll ein neuer Berggasthof gebaut und für Großveranstaltungen ausgelegt werden. Dafür soll der Fahrbetrieb der Mittagbahn über die üblichen Betriebszeiten ausgeweitet werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Seit wann liegen der Staatsregierung bzw. zuständigen Behörden erste Planungsvorhaben für den Ausbau der Mittagbahn inkl. Errichtung eines neuen Berggasthofes vor? 2
- b) Welche Baumaßnahmen sind für das Vorhaben zu Modernisierung und Ausbau der Mittagbahn geplant (bitte unter Angabe des jeweiligen Umfangs und betroffenen Bereichs wie beispielsweise Privatgrund, Bergwald, Schutzgebiet etc.)? 2
- c) Wie stark erhöht sich die Beförderungskapazität durch die Neukonzeption der Anlage mit 10-Personen-Kabinen im Vergleich zur vorherrschenden Situation? 2

2. a) Welche Kapazitäten sind beim Bau eines neuen Berggasthofes geplant (bitte unter Angabe der Grundfläche, der Etagen, der Sitzplatzkapazitäten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich)? 2
- b) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden die mit Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Firmenevents in der Berggastonomie verbundenen längeren Öffnungszeiten bei Bahn und Gastronomie? 2
- c) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden den geplanten Fahrbetrieb der Mittagbahn über die regulären Fahrpläne hinaus (Nachtfahrten bei Events) aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht? 2

3. a) Wie wurde bzw. wird die Öffentlichkeit, insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner im Talbereich sowie die naturschutzrelevanten Institutionen, in die Planung des Vorhabens „Ausbau der Mittagbahn und Errichtung eines neuen Berggasthofes“ einbezogen? 3
- b) Mit welchen Auswirkungen haben die Menschen im Talort Immenstadt bei nächtlichem Seilbahnbetrieb zu rechnen? 3

4. a) Welche Schutzgebiete (wie beispielsweise Schutzzonen des Alpenplans, Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.) und Biotope sind von den geplanten Maßnahmen betroffen? 3
- b) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden die oben genannten geplanten Baumaßnahmen zur Kapazitätserhöhung aus naturschutzfachlicher Sicht? 3
- c) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden einen Anstieg des Mountainbike (MTB)-Verkehrs und des Freeride-Betriebs (Ski und Snowboard) im Bereich des Mittagberges sowie der angrenzenden Räume in Hinblick auf die empfindlichen alpinen Ökosysteme? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Parkplatzsituation an der Talstation der Mittagbahn in Immenstadt bei der geplanten deutlichen Kapazitätserhöhung? . 3
b) Welches öffentliche Nahverkehrskonzept gibt es für den Ort und die Region unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Kapazitätserhöhung? 3
c) Von welcher Zunahme des Verkehrs ist auszugehen? 4
6. a) Wie weit sind die Planungen und Genehmigungsverfahren vorgeschritten? 4
b) Welche Prüfungsverfahren zur Beurteilung der Naturschutz- und Umweltauswirkungen sind geplant bzw. werden von der Staatsregierung befürwortet? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 01.09.2021

- 1. a) Seit wann liegen der Staatsregierung bzw. zuständigen Behörden erste Planungsvorhaben für den Ausbau der Mittagbahn inkl. Errichtung eines neuen Berggasthofes vor?**

Erste Planungsunterlagen wurden im Rahmen eines Scopingtermins im April 2021 vorgelegt. Aktuell befindet sich das Vorhaben aufgrund von neuen Umplanungen im Anfangsstadium, sodass eine Bewertung des Vorhabens derzeit nicht möglich ist.

- b) Welche Baumaßnahmen sind für das Vorhaben zu Modernisierung und Ausbau der Mittagbahn geplant (bitte unter Angabe des jeweiligen Umfangs und betroffenen Bereichs wie beispielsweise Privatgrund, Bergwald, Schutzgebiet etc.)?**
- c) Wie stark erhöht sich die Beförderungskapazität durch die Neukonzeption der Anlage mit 10-Personen-Kabinen im Vergleich zur vorherrschenden Situation?**

Aufgrund der derzeit laufenden Umplanungen seitens des Antragstellers, die u. a. auch eine neue Trassenwahl betreffen, können keine Aussagen über die konkreten Baumaßnahmen, die davon betroffenen Bereiche sowie über die Beförderungskapazität getroffen werden.

- 2. a) Welche Kapazitäten sind beim Bau eines neuen Berggasthofes geplant (bitte unter Angabe der Grundfläche, der Etagen, der Sitzplatzkapazitäten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich)?**
- b) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden die mit Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Firmenevents in der Berggastronomie verbundenen längeren Öffnungszeiten bei Bahn und Gastronomie?**
- c) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden den geplanten Fahrbetrieb der Mittagbahn über die regulären Fahrpläne hinaus (Nachtfahrten bei Events) aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht?**

Genauere Aussagen können erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen (wie z. B. Kartierungen, Gutachten, Betriebsbeschreibungen der Seilbahn und der Gastronomie) getroffen werden.

Grundsätzlich befürwortet die Staatsregierung Initiativen der heimischen Wirtschaft zur Attraktivitätssteigerung der touristischen Einrichtungen, soweit sie mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung, insbesondere dem Alpenplan und dem Regionalplan, in Einklang stehen. Unabhängig davon werden die Auswirkungen der längeren Öffnungszeiten und insbesondere der Betriebszeiten der Seilbahn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange geprüft.

3. a) Wie wurde bzw. wird die Öffentlichkeit, insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner im Talbereich sowie die naturschutzrelevanten Institutionen, in die Planung des Vorhabens „Ausbau der Mittagbahn und Errichtung eines neuen Berggasthofes“ einbezogen?

Sofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz erforderlich ist, erfolgt generell eine Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der sich auch die Anwohnerinnen und Anwohner im Talbereich zum Verfahren äußern und Einwendungen vorbringen können. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch möglich, wenn mit Einwendungen zu rechnen ist und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Auch die Träger öffentlicher Belange und Verbände (u. a. anerkannte Naturschutzvereinigungen) werden zum Verfahren angehört.

b) Mit welchen Auswirkungen haben die Menschen im Talort Immenstadt bei nächtlichem Seilbahnbetrieb zu rechnen?

Auch hierzu können nach aktuellem Verfahrensstand noch keine Aussagen getroffen werden, insbesondere wurden noch keine Gutachten oder Prognosen zum Verkehrslärm oder Verkehrsaufkommen vorgelegt.

4. a) Welche Schutzgebiete (wie beispielsweise Schutzzonen des Alpenplans, Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.) und Biotope sind von den geplanten Maßnahmen betroffen?

Nach den bisher vorgelegten Unterlagen sind vom Bau die Alpenplan-Zone A und der Naturpark Nagelfluhkette betroffen. Vom Betrieb können das Landschaftsschutzgebiet Nagelfluhkette und das FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) Nagelfluhkette Hochgrat-Steineberg, sowie die Alpenplan-Zone B zusätzlich betroffen sein. Nach derzeitigem Kenntnis- und Verfahrensstand kann noch nicht gesagt werden, welche Biotope konkret betroffen sein werden. Genaue Aussagen können erst bei Vorliegen aller Unterlagen getroffen werden.

b) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden die oben genannten geplanten Baumaßnahmen zur Kapazitätserhöhung aus naturschutzfachlicher Sicht?

Siehe Antworten zu Fragen 1 b und 1 c.

c) Wie bewerten die Staatsregierung und die zuständigen Behörden einen Anstieg des Mountainbike (MTB)-Verkehrs und des Freeride-Betriebs (Ski und Snowboard) im Bereich des Mittagberges sowie der angrenzenden Räume in Hinblick auf die empfindlichen alpinen Ökosysteme?

5. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Parkplatzsituation an der Talstation der Mittagbahn in Immenstadt bei der geplanten deutlichen Kapazitätserhöhung?

b) Welches öffentliche Nahverkehrskonzept gibt es für den Ort und die Region unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Kapazitätserhöhung?

Aufgrund der fehlenden Unterlagen (Betriebsbeschreibungen, Besucherlenkungskonzept) kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Ob ein Nahverkehrskonzept im Rah-

men eines Besucherlenkungs-konzepts erforderlich ist, ist im Rahmen des Verfahrens zu klären.

c) Von welcher Zunahme des Verkehrs ist auszugehen?

Siehe Antwort zu Frage 3b.

6. a) Wie weit sind die Planungen und Genehmigungsverfahren vorgeschritten?

Die Planungen bzw. Umplanungen des Antragstellers sind derzeit noch am Anfang.

b) Welche Prüfungsverfahren zur Beurteilung der Naturschutz- und Umweltauswirkungen sind geplant bzw. werden von der Staatsregierung befürwortet?

Beim seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei welchem voraussichtlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist, sind zur Beurteilung der Naturschutz- und Umweltauswirkungen verschiedene Unterlagen vorzulegen, insbesondere ein UVP-Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen und ein landschaftspflegerischer Begleitplan. Die naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Belange sind im Verfahren zu berücksichtigen.